Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Bafel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 2.

Erscheint in wochentlichen Rummern. Der Breis ver Semefter ift franto durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direft an die "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Ramnabme erhoven. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortliche Rebaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Die Antwort des schweiz. Militarevartements auf die Eingabe des oberaargaulichen Offizierevereins, die Einführung des Meter. Bifiers mit Elevation dis 1200 Meter für unfere handfeuerwassen. — Bu unserer Kriegsbereitschaft. — lieber das Projekt der neuen Militarorganisation des hrn. Bundesrath Belti. — Kreisschreiben des eidg. Militardepartements an die betreffenden Gewinner. — Eidgenossenschaft: Befestigungsfrage. Grenzbesehung. Bundesstadt. Oftschweiz. Kavallerie-Versammstung vom 18. Dezember 1870. Biel: Allgemeine Militar-Gesellschaft.

Die Antwort des schweiz. Militärdepartements auf die Eingabe des oberaargauischen Offiziersvereins, die Einführung des Meter-Visiers mit Elevation bis 1200 Meter für unsere Handfeuerwaffen.

Weniger ftidhaltige Grunbe und fowachere Beweife hat felten ein offizielles Schriftftud enthalten; benn nicht mit einem einzigen Wort tann bas neue Biffer gerechtfertigt werben:

"Die Einführung bes Metermaßes für die Arsatillerie war nothwendig, weil dasselbe von den meischen uns umgebenden Staaten schon bereits anges nommen, und weil ohne Annahme desselben ein "Bergleich der beiderseitigen Leistungen der freu den "und eigenen Artillerie nicht möglich wäre; das "Nebeneinanderbestehen des frühern Maßes und bes "metrischen (ersteres bei der Infanterie, letzteres bei "der Artillerie) hätte nur zu bedauerlichen Konstisten "führen müssen, da Artillerie und Infanterie bei "jeder gegenseitigen Mittheilung im Gesecht z. B. für "bie Entfernung Reduktionen hätte machen müssen."

Gerabezu unbegreiflich ift ein berartig geführtes Raisonnement; begreiflich ware es vielleicht noch, baß, um einer Reduktion von 4 zu 3 zu entgehen, bei Bergleichen zwischen frember und eigener Artillerie das Metermaß bei ber Artillerie eingeführt wurde; auch leicht ließ sich dieß bei ber geringen Anzahl von Geschützen durchführen, auch zu verantworten ist die Neuerung, da sie sich zugleich auf die Gesammtheit der Geschütze erftrecke, jede Batterie wieder mit einem Einheitsmaß versehen wurde.

Unbegreiflich aber ift jebenfalls ber Schluß, baß, weil die Artillerie bas Metermaß, ein einheitliches Maß erhielte, zwei verschiedene bei der Infanterie eingeführt fein muffen; zweierlet Raß bet der In=

fanterie thut nichts, weil hiemit theilweise bem Ar= tillerie-Offigier eine Mube erspart wirb.

Ginheitliches Daß foll erlangt werben; wo foll bas einheitliche Dag bertommen, wenn man nur porerft bei bem Betterli bas Metermaß einführt. -Als etwas schredliches befont die Antwort bes Dis litärbepartements ben Umftanb bes Deterfuftems bei ber Artillerie und bes frubern Dages bei ber Infanterie; verlorene Befecte fieht man aus einem folden Buftand burch bie Beilen fdimmern; entfet= liches Unglud tonnte entfteben, wenn einmal ein Artillerie-Offigier auf gemachte Melbung bin, Deter in Schritt, ober Schritt in Deter gu redugiren hatte; bas ift aber volltommen gleichgultig, ohne Radtheil, ber Bemerkung nicht einmal werth, bag von jest an bei ber Infanterie in jeber Rompagnie, in jebem Bataillon, bei jebem Feuer, bei jebem hierauf bezüg= lichen Rommando bie Reduktion vorgenom= men werben muß, mit Ginführung bes Betterli= gewehres.

Daß sich ein offizielles Schreiben zu solchen Instonsequenzen hinreißen lassen konnte, ift kaum verständlich; hat der Umftand, daß bei andern Ländern, daß bei militärischen Arbeiten das Meterspstem einzgeführt wurde, irgend welchen Grund für sich, daß beswegen bei und in den Infanteriebataillonen zweierzlei Maße eingeführt wurden; ich frage einmal, welche Logit?

Als weiterer Grund ber Annahme bes Metersspflems für unsere handseuerwaffen wird angeführt, daß "ohne allen Zweifel in nicht mehr ferner "Zeit das Metermaß auch für die bürgerlichen Bers "hältniffe bei uns eingeführt werden wird". Schlägt sich bieses Argument nicht von selbst; bei uns ein Maß einführen bei einer neuen Bewaffnung, bei bem man offen zugibt, daß dasselbe noch nicht einmal im bürgerlichen Leben eingeführt, also selbst